

# Sie **wollen** Tagespflegeperson werden?

Dann melden Sie sich bei uns.



**Landratsamt Rastatt  
Besondere Soziale Dienste  
Kindertagespflege**



Im Rahmen der Kindertagespflege können bis zu fünf Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in sogenannten „anderen geeigneten Räumen“ betreut werden.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist in der Regel eine durch das Jugendamt erteilte Pflegeerlaubnis erforderlich.

#### Ihre **Voraussetzungen:**

- Freude am Umgang mit Kindern
- Interesse an pädagogischen Themen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungskursen und Fortbildungen
- kindgerechte Räumlichkeiten
- Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Tagespflegepersonen, Eltern und dem Jugendamt

#### Unsere **Aufgaben:**

- Beratung und Begleitung in allen Fragen der Kindertagespflege
- Durchführung der Eignungsüberprüfung und Qualifizierung
- Erteilung einer Pflegeerlaubnis
- Vermittlung von Tagespflegekindern
- Regelmäßiger Austausch und Fortbildungsangebote
- Gewährung einer laufenden Geldleistung bei Antragstellung durch die Eltern

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Möchten Sie mehr über die Tätigkeit  
als Tagesmutter/Tagesvater erfahren?  
Dann melden Sie sich bei uns unter**

**Telefon: 07222 381-2259  
www.landkreis-rastatt.de**